



**Antrag auf Gebührenerstattung gemäß § 5 Abs. 1 der aktuell gültigen
Gebührensatzung für die Städtische Musikschule Bamberg**

Abgabefrist ist der 31.08.2022!

Später eingehende Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

Bitte pro Kind / Schüler*in / Nutzer*in ein eigenes Formular verwenden, ggf. kopieren.

_____ Lehrkraft: _____
Name, Vorname, Geb.-Datum Unterrichtsort: _____

Personen-Kennziffer-Nummer: 27.2001. _ _ _ _ _
(steht auf Gebührenbescheid oben rechts)

Bankverbindung IBAN: DE _ _ - - - - -

- Ich beantrage für meinen Sohn / meine Tochter / für mich
Gebührenerstattung für ausgefallene Unterrichtsstunden im Schuljahr
2021/2022, u.a. aufgrund der Corona-Pandemie.
- Ich verzichte auf eine Gebührenerstattung und wünsche eine
Spendenbescheinigung über den erstattungsfähigen Betrag.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bzw. volljähr. Schüler*in

Verwaltungsvermerk: (wird von der Musikschule ausgefüllt!)

I. Beschluss der Städtischen Musikschule:

- Der Antrag auf Gebührenerstattung wird genehmigt, die Gebühren werden
in Höhe von _____ Euro zurückgezahlt.
- Die Musikschule leitet dem Antragstellenden eine Spendenbescheinigung über den o.g.
Betrag zu (Kopie Amt 20/200).

II. In das

Amt 20/202

mit der Bitte um Auszahlung und zum Verbleib.

Bamberg, den _____

Amt 40 / Städtische Musikschule

Martin Erzfeld
Leiter der Musikschule